

15.3.2017 - [Pressemitteilungen](#)

Bundesfamilienministerium: Gender Care Gap bei 52,4 Prozent

Das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht zeigt, dass mit der Erziehung von Kindern, mit der Pflege von Angehörigen, mit Ehrenämtern und Hausarbeit Frauen täglich 52 % mehr unbezahlte Tätigkeiten für andere leisten als Männer. Hierzu hat die Sachverständigenkommission eine neue Kennzahl entwickelt. Den Gender Care Gap, der derzeit bei 52,4 Prozent liegt.

„Ziel der Gleichstellung noch nicht erreicht“

Frauen wenden deutlich mehr Zeit für unbezahlte Tätigkeiten im Haushalt und für die Familie auf als Männer. Nicht nur pro Stunde sondern auch über den Lebensverlauf hinweg erzielen Frauen weniger Einkommen. Die Sachverständigenkommission bewertet diese Lohn- und Sorge-Lücke als Zeichen ungleicher Verwirklichungschancen von Frauen und Männern. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig sieht in ihrer **Idee der Familienarbeitszeit mit dem Familiengeld eine Möglichkeit**, dass die Care-Arbeit nicht mehr zum großen Teil allein von Frauen erbracht wird. „Hinzu kommt, dass wir gerade jene Berufe, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten – wie in der Pflege und im sozialen Bereich - aufwerten und stärken müssen. Deshalb ist es wichtig, dass das Pflegeberufegesetz bald zum Abschluss gebracht wird, ebenso wie das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit.“, so die Bundesfrauenministerin.

Verbindung von Erwerbs- und Sorgearbeit

Das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht verlangt, dass Erwerbs- und Sorgearbeit zusammen gedacht werden müssen, wenn Gleichstellung erreicht werden soll. Das Gutachten betrachtet die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit, Pflege, Kinderbetreuung und Hausarbeit. „Alle Menschen sollen jederzeit und unabhängig von ihrem Geschlecht die Möglichkeit haben, private Sorgearbeit zusammen mit Erwerbsarbeit zu leben. Professionelle Sorgearbeit muss aufgewertet, besser anerkannt und entlohnt werden. Wir machen konkrete Vorschläge, **welche Rahmenbedingungen sich wie ändern müssen**, damit das gelingen kann.“ erläuterte die Vorsitzende der Sachverständigenkommission Prof. Dr. Eva Kocher.

Umsetzung des Ersten Gleichstellungsberichts

Viele Impulse des Ersten Gleichstellungsberichts sind mittlerweile auch Realität und wirken auf die Gleichstellung von Frauen und Männern: Von der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns profitieren mehrheitlich Frauen in niedrig entlohnten Dienstleistungsbereichen und in geringfügiger Beschäftigung. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, dem Elterngeld und dem ElterngeldPlus sowie mit der Verbesserung der Familienpflegezeit wurden **neue Möglichkeiten zur partnerschaftlichen**

Arbeitsteilung und zur dauerhaften eigenständigen Existenzsicherung geschaffen. Die Sachverständigenkommission hat das Gutachten im Januar 2017 an die Ministerin übergeben. Eine Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Gutachten wird derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt. Das Gutachten und die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Gutachten werden zusammen den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung bilden, der dem Kabinett nach Abschluss der Ressortabstimmung vorgelegt wird.

Quelle: Pressemitteilung des bmfsfj Nr. 019 vom 07.03.2017